

Bemerkungen zum Verhältnis von Raum und Geschichte (S. 164—203): Landesausbau, Herrschaftsbildung und wirtschaftliches Streben zusammen haben in der Hauptperiode der Ostsiedlung (1150—1250) Mitteldeutschland zu einer Geschichtslandschaft geformt. — Wolfgang v o n S t r o m e r, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft (S. 204—217), bestreitet den allgemein angenommenen technischen und organisatorischen Rückstand der hansischen Wirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten in Holland und Italien und will ihn nur für das Kreditwesen und die Buchführung anerkennen. — Hannelore G r o n e u e r, Die Seeversicherung in Genua am Ausgang des 14. Jh. (S. 218—260): Aus den Registern (1393 und 1396) des Genueser Notars Andriolo Caito ergibt sich, daß die Seeversicherung in Genua ein Spekulationsgeschäft war, das in erster Linie von Genueser Kaufleuten und nicht von den dort ansässigen Bankiers betrieben wurde. — Manfred H e l l m a n n, Eine Pilgerreise ins Heilige Land im Jahre 1480 (S. 261—272), stellt nach dem Reisebericht des Ulmer Franziskaners Felix Faber den wohl üblichen Ablauf einer solchen Pilgerreise dar. — Dietrich K u r z e, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters (S. 273—305), befaßt sich mit Herkunft, Einkommen und Sozialprestige der Weltgeistlichen, die als Pfarrer, Vikare, Altaristen u. ä. tätig waren. — Den Schluß der Festschrift bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars.

D. J.

Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef F l e c k e n s t e i n (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51) Göttingen 1977, Vandenhoeck und Ruprecht, 328 S., DM 72. — Die vorliegenden Beiträge, hervorgegangen aus einem Colloquium vom September 1975, befassen sich mit dem Problem der ständischen Wandlung im 13. Jh., wobei der Begriff Stand in einem weiten Sinn „als Bezeichnung einer sozialen Gruppe, die sich nach rechtlichen Merkmalen konstituiert“ (S. 13), aufgefaßt wird. — Josef F l e c k e n s t e i n, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum (S. 17—39), geht in einer begriffsgeschichtlichen Studie noch einmal der Frage nach, ob die Unterscheidung zwischen hohem und niederem Adel bereits im germanischen Altertum oder im frühen MA bestanden habe, und kommt zu dem Ergebnis, daß es das Rittertum war, das im 13. Jh. die Teilung des Adels herbeigeführt hat. — Werner R ö s e n e r, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jh. (S. 40—91), stellt einige Ministerialenfamilien der badischen Markgrafen vor, die zum größten Teil erst während des 13. Jh. aus dem Dienst des Reichs oder anderer hochadeliger Familien in den badischen Dienst getreten sind. Im Jahre 1289 wird zum letzten Mal in einer badischen Urkunde ein ministerialis genannt; zum Standesprädikat der früheren Dienstmänner ist der Begriff miles geworden. — Thomas Z o t z, Bischöfliche Herrschaft, Adel, Ministerialität und Bürgertum in Stadt und Bistum Worms (11.—14. Jh.) (S. 92—136), nennt Beispiele für die Verschmelzung von Ministerialen und edelfreien Vasallen zum niederen Adel des Spät-MA. Einige Ministerialen des untersuchten Gebiets erreichten den Aufstieg in den Herrenstand. — Gisela M e y e r, Untersuchungen zu Herrschaft und Stand in der Grafschaft Jülich im 13. Jh. (S. 137—156), stellt die bekannten Daten über fünf jülicher Ministerialengeschlechter zusammen. — Lutz F e n s k e, Ministerialität und Adel im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Halberstadt während des 13. Jh. (S. 157—206): Die Ausbildung eines bischöflichen Territoriums besonders in der ersten Hälfte des 14. Jh. beruhte auf dem Vorhandensein einer Dienstmansschaft, die seit dem Ende des 11. Jh. erkennbar wird. Die halberstädtischen Ministerialen sind nicht im Lauf des 13. Jh. vollständig mit den bischöf-